

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2024

## Traktanden:

1. Rechnungsablage 2023
  - *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
  - *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*
2. Orientierungen
3. Varia

Es sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Nicht stimmberechtigter Gast: Marcel Bieler, Gemeindepräsident Bonaduz

Stimmzähler: Markus Tschalèr  
Alice Mengelt

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## **1. Rechnungsablage 2023** **- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz** **- Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'136.05 ab und liegt damit knapp über dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 83'374. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 1'479, was gemäss den Richtwerten des kantonalen Amtes für Gemeinden als mittlere Verschuldung betrachtet werden muss. Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'327'541.62 und Einnahmen von Fr. 773'073.95 mit einem Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) von Fr. 554'467.67. Das freie Eigenkapital beträgt neu Fr. 3'929'774.88.

Mit diesem Ergebnis konnte die pro Kopf Verschuldung der Gemeinde mit einer leichten Zunahme von 1'331 Franken auf 1'479 Franken einigermaßen stabil gehalten werden. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die angekündigte Erhöhung der Liegenschaftssteuern noch hinausgeschoben werden kann. Die Gemeinde hat inzwischen Darlehen um Fr. 0.5 Mio. auf 10.5 Mio. abbauen können. Damit beträgt der Umfang der Darlehen immer noch mehr als der Jahreshaushalt der Gemeinde. Mit den steigenden Zinsen muss die Gemeinde ihre Verschuldung reduzieren, da sonst ein stetig wachsender Anteil der Steuereinnahmen für den Schuldendienst aufgewendet werden muss. Die Gemeinde muss also Gewinne schreiben, um die Schuldenlast zu amortisieren. Der operative Cash-Flow vermag zudem nach wie vor nicht die Investitionen der Gemeinde zu decken. Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt somit auf absehbare Zeit angespannt.

Die Spezialfinanzierung ARA schreibt seit Jahren regelmässig Verluste. Daran dürfte sich aufgrund des hohen Unterhalts- bzw. Investitionsbedarfs an den Leitungen auch künftig nichts ändern. Der Gemeindevorstand wird an einer nächsten Gemeindeversammlung deshalb eine Anpassung des Gebührengesetzes unterbreiten, die eine weitere Erhöhung der Verbrauchsgebühren ermöglicht.

Sowohl die externe Revisionsstelle, Gredig und Partner AG, als auch die GPK haben die Rechnung geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeindevorstand die Genehmigung derselben. GPK-Präsident Achim Ott hat aufgrund der ausführlichen Präsentation der Jahresrechnung durch Reto Loepfe keine weiteren Bemerkungen.

Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, was Rhäzüns in der Vergangenheit falsch gemacht hat. Alle anderen Gemeinden würden die Steuern senken und eine Bautätigkeit sei in Rhäzüns quasi nicht vorhanden.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass insbesondere der Bündner Finanzausgleich kinderreiche Gemeinden wie Rhäzüns nicht ausreichend entlastete. Hier steht die Gemeinde in Kontakt mit der Gemeinde Felsberg, welche in einer ähnlichen Situation sei, um politische Möglichkeiten für eine Erhöhung des Finanzausgleichs auszuloten. Der frühere Finanzausgleich der Gemeinde habe zudem den sogenannten Sonderbedarfsausgleich gewährt. Dieser habe früher Beiträge von bis zu Fr. 500'000 in die Gemeindefinanzrechnung gebracht. Diesen Sonderbedarfsausgleich gebe es nun aber seit 2017 nicht mehr, was die finanzielle Situation der Ge-

meinde stark belaste. Die Attraktivitätssteigerung des Wohnorts Rhäzüns für steuerkräftige Zuzüger durch die Gewährung von Steuervorteilen lässt das kantonale Steuergesetz nicht zu.

#### Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung 2023, die Investitionsrechnung 2023, die Bilanz 2023 sowie die Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle zu genehmigen.

#### Abstimmung

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz 2023 sowie der Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK- Bericht werden mit 30 zu 1 Stimme genehmigt.

## **2. Orientierungen**

### Winterschäden neue Waldstrasse

Über weite Teile der neuen Walderschliessung sind im vergangenen Winter erhebliche Schäden entstanden. Im Moment steht als Grund der Einbau einer nicht der Ausschreibung entsprechenden Deckschicht im Vordergrund. Entsprechende Abklärungen und Messungen sind durchgeführt, aber noch nicht abschliessend analysiert und besprochen worden. Aus dem Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung stehen noch rund Fr. 110'000 zur Verfügung. Im Rahmen der nun noch stattfindenden Besprechungen mit allen beteiligten Unternehmern und dem Amt für Wald und Naturgefahren wird das weitere Vorgehen besprochen.

Aus der Mitte der Versammlung wird erwähnt, dass es doch Sache der fehlerhaften Unternehmung sein müsste, für die Kosten aufzukommen. Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Gemeinde das Werk abgenommen habe und ein Rechtsverfahren möglich wäre. In diesem Fall wären die Kosten abzuwägen.

## **3. Varia**

### Unterhalt Weiden Runcalatsch

Eine Versammlungsteilnehmerin beschwert sich über den mangelnden Unterhalt bzw. die Unordnung auf den Allmenden in Runcalatsch und Umgebung. Die Weiden seien stark eingewachsen, es liege zudem viel altes Holz umher. Die Landwirte würden ihre diesbezüglichen Aufgaben offensichtlich nicht erledigen. Die Unordnung hinterlasse insbesondere bei Wanderern ein schlechtes Bild über Rhäzüns.

### Neue Barriere Alpstrasse im Bereich Penzas

Ein Versammlungsteilnehmer erklärt, dass offenbar – entgegen den Aussagen anlässlich der Informationsveranstaltung für die Maiensässbesitzer betreffend Zufahrt im Winter – im Bereich Penzas nun doch eine Barriere montiert wurden. Er möchte wissen, weshalb die Gemeinde von ihrer ursprünglichen Absicht abgewichen sei.

### Markierung Tempo 30 im Bereich Via Davitg – Via Sogn Paul

Eine Versammlungsteilnehmerin beklagt die fehlende Tempo 30 Signalisation im unteren Bereich der Via Sogn Paul. In diesem Bereich werde oft zu schnell gefahren. An anderen Stellen in der Gemeinde gebe es Bodenmarkierungen. Sie fragt, ob eine Signalisation oder Bodenmarkierung noch angebracht werden könnte. Der Gemeindepräsident sichert der Votierenden zu, sich der genannten Anliegen anzunehmen.

### Nächste Gemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Oktober 2024, Gesamterneuerungswahlen Gemeindevorstand und GPK

---

#### **Auflagefrist: 21. Juni – 21. Juli 2024**

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

---

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2024

## Traktanden:

1. Teilrevision Erschliessungsgesetz der Gemeinde Rhäzüns
2. Wahlen für die Amtsperiode 2025 - 2028 (gem. Art. 9, 11, 27 und 34 der Gemeindeverfassung)
  - a) Gemeindepräsident
  - b) 4 Mitglieder des Vorstandes
  - d) 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
3. Orientierungen
4. Varia

Es sind 105 Stimmberechtigte und eine nicht stimmberechtigte Person anwesend.

Stimmzähler: Riccarda Lemmer (nur Traktandum 1), Hermann Tröger und Angelika Bernard

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## 1. Teilrevision Erschliessungsgesetz der Gemeinde Rhäzüns

Gemäss Artikel 54 bzw. 61 des Rhäzünser Erschliessungsgesetzes werden die Wasser- bzw. Abwassergebühren jeweils Ende Oktober für die letzten 12 Monate in Rechnung gestellt.

Im Zusammenhang mit der durch den Gemeindevorstand auf den 1. Januar 2024 beschlossenen Erhöhung des Satzes für den ARA-Betriebsbeitrag auf Fr. 1.20 / m<sup>3</sup> und der ebenfalls per 1. Januar 2024 umgesetzten Erhöhung der Mehrwertsteuer hat die Gemeindeverwaltung im Februar 2024 für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2023 eine Ablesung der Wasserzählerstände veranlasst und diese entsprechend in Rechnung gestellt. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Verbrauchsgebühren per Ende Dezember mit den korrekten Sätzen in Rechnung gestellt werden.

Die heutige Regelung mit der Rechnungstellung im Oktober stammt aus dem Jahre 1989. Mit Blick auf künftige Anpassungen der Gebühren- und/oder Mehrwertsteuersätze scheint es aus Sicht des Gemeindevorstandes angezeigt, diese Regelung anzupassen. Dadurch kann insbesondere der administrative Aufwand bei künftigen Gebühren- und Steuersatzanpassungen reduziert werden. Negative Auswirkungen auf die Rechnungsempfängerinnen und -empfänger ergeben sich mit dieser Anpassung nicht.

### **Antrag Gemeindevorstand**

Teilrevision Art. 54 und Art. 61 des Rhäzünser Erschliessungsgesetzes:

Fälligkeit und Bezug Wassergebühren

Art. 54

<sup>1</sup>Die Wassergebühren werden jeweils ~~bis Ende Oktober~~ im ersten Quartal für das vorangehende Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Erfolgt während des Jahres eine Handänderung, sind die Gebühren pro rata geschuldet und werden bei Handänderung in Rechnung gestellt.

Fälligkeit und Bezug Abwassergebühren

Art. 61

<sup>1</sup>Die Abwassergebühren werden jeweils ~~bis Ende Oktober~~ im ersten Quartal für das vorangehende Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Erfolgt während des Jahres eine Handänderung, sind die Gebühren pro rata geschuldet und werden bei Handänderung in Rechnung gestellt.

### **Abstimmung**

Der Teilrevision von Art. 54 und 61 des Rhäzünser Erschliessungsgesetzes wird mit 105 Stimmen zugestimmt.

## 2. Wahlen für die Amtsperiode 2025 - 2028 (gem. Art. 9, 11, 27 und 34 der Gemeindeverfassung)

Einleitend erinnert Reto Loepfe an den kürzlichen Hinschied von Ruedi Oertle. Dieser war von 2000 bis 2007 Gemeindepräsident von Rhäzüns. Nach seiner Amtszeit wirkte er an verschiedenen Anlässen als Fotochronist.

Die Anwesenden erheben sich in Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute.

### Wahl Gemeindepräsident

Der amtierende Präsident Reto Loepfe stellt sich nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine Vorschläge gemacht.

Reto Loepfe erklärt sich bereit, das Amt für ein weiteres Jahr auszuführen. Er betont ausdrücklich, dass er die Amtsperiode von vier Jahren nicht abschliessen wird und das Amt spätestens per Januar 2026 neu zu besetzen sein wird.

Die Versammlung quittiert seine Bereitschaft mit einem grossen Applaus.

Vizepräsident Daniel Simon führt durch den Wahlakt.

### **Wahl**

Reto Loepfe wird mit 103 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung als Gemeindepräsident gewählt.

Reto Loepfe nimmt die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl fallen verschiedene Voten zur Schwierigkeit, das Amt des Gemeindepräsidenten zu besetzen. Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich der Vorstand der Problematik (Teilzeitpensum, Wohnsitzpflicht, Geschäftsleitungsmodell) durchaus bewusst ist und das Thema diskutieren wird um mögliche Lösungsalternativen zu finden.

### Wahl vier Mitglieder des Vorstandes

Die vier bisherigen Mitglieder des Gemeindevorstandes Aldo Spadin, Thomas Müller, Daniel Simon und Daniel Ammann stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Reto Loepfe eröffnet das Vorschlagsrecht. Aus der Versammlungsmitte wird Riccarda Lemmer vorgeschlagen. Riccarda Lemmer erklärt auf Nachfrage ihre Bereitschaft, eine allfällige Wahl anzunehmen.

### **Antrag**

Schriftliche Wahl

### **Abstimmung**

41 Anwesende sprechen sich für eine schriftliche Wahl aus, womit das erforderliche Quorum von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten erreicht ist.

### **Wahl**

Gewählt sind:

Spadin Aldo	102 Stimmen
Müller Thomas	102 Stimmen
Simon Daniel	81 Stimmen
Ammann Daniel	64 Stimmen

Überzählig

Lemmer Riccarda	46 Stimmen
Einzelne	1 Stimme

### Wahl drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Das bisherige GPK-Mitglied Hugo Beer tritt nicht zur Wiederwahl an. Die beiden anderen bisherigen Mitglieder Achim Ott und Franco Tschalèr stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Primus Egle hat seine Kandidatur als GPK-Mitglied angemeldet.

Reto Loepfe eröffnet das Vorschlagsrecht. Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Primus Egle stellt sich der Versammlung vor und erläutert seine Beweggründe für seine Kandidatur.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob die Wahl der GPK-Mitglieder in globo erfolgen kann. Bei Widerspruch würden die drei Kandidaten einzeln per Handmehr gewählt. Dem Vorschlag, die GPK in globo zu wählen, erwächst aus der Versammlung kein Widerspruch.

## **Wahl**

Achim Ott, Franco Tschalèr und Primus Egle werden mit 102 Stimmen bei drei Enthaltungen in die GPK gewählt.

## **2. Orientierungen**

### Aktueller Stand der Teilrevision der Ortsplanung

Gegen die Teilrevision sind mehrere Planungsbeschwerden an die Regierung eingereicht worden. Entsprechend hat ein Schriftenwechsel stattgefunden. Zudem hat das Amt für Raumentwicklung die Gemeinde noch auf einige formelle und materielle Mängel hingewiesen. Auch zu diesen hat die Gemeinde mittlerweile Stellung bezogen.

Es darf nun davon ausgegangen werden, dass die Regierung die Teilrevision der Rhäzünser Ortsplanung bis Ende 2024 genehmigen wird.

### Lärmsanierungsprojekt Via Nova des kantonalen Tiefbauamtes

Im Rahmen eines Lärmsanierungsprojektes möchte das kantonale Tiefbauamt die Tempo 30-Zone ausgeweitet werden. Massgebend für die Ausdehnung sind die Lärmmesswerte entlang der Kantonsstrasse. Demgemäss soll die Tempo 30-Zone Richtung Süden bis Höhe Gewerbehalle Elektro Züger und Richtung Norden bis Höhe Schreinerei Clopath ausgeweitet werden. Das Projekt wird voraussichtlich im November öffentlich aufgelegt werden.

## **3. Varia**

### Nächste Gemeindeversammlung

Diese findet am 26. November 2020, Haupttraktandum Budget 2021, statt.

---

### **Auflagefrist: 1. November – 30. November 2024**

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

---

*Präsident Reto Loepfe*

*Kanzlist Adriano Jenal*

# **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024**

## **Traktanden:**

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2026 – 2030
2. Genehmigung Budget 2025
3. Festsetzung Steuerfuss 2025
4. Teilrevision Rhäzünser Gebührengesetz
5. Orientierungen
6. Varia

Es sind 38 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Noah Müller

Der Traktandenliste erwächst kein Widerspruch.

## **1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2026 - 2030**

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Rhäzüns zeigen leider keine Verbesserung. Die geopolitische Lage bleibt insgesamt instabil (Ukraine-Konflikt, Israel-Gaza Konflikt, Spannungen zwischen den USA und China). Trotzdem hat sich die Inflation in einem gesunden Bereich stabilisiert und die Energiepreise tendieren nach unten.

Bereits beschlossen hat der Kanton die Anhebung der Beiträge der öffentlichen Hand für die familienergänzende Kinderbetreuung. Diese werden spätestens ab 2026 den Gemeindehaushalt belasten. Zu berücksichtigen ist bereits ab dem nächsten Jahr auch die Teilrevision des Schulgesetzes, welche vom Grossen Rat im Dezember dieses Jahres verabschiedet werden soll. Dieses führt zu einer Anhebung der Mindestlöhne von Lehrpersonen. Der Fachkräftemangel und die Umsetzung der Pflegeinitiative haben sich bereits in den Budgets der Institutionen der Gesundheitsversorgung niedergeschlagen. Auch dies zeigt Auswirkung auf unsere Gemeinde.

Der Kanton beabsichtigt mit der 2. Phase der Umsetzung des Auftrags Hohl eine wesentliche Erhöhung der Sozialabzüge, was unsere Gemeinde mit ihrem Kinderreichtum überproportional hart treffen würde. Es stellt sich die Frage, ob dies noch politisch verhindert werden kann.

Die Einrichtungen und die Leitungen der Zweckgemeinschaft Regional ARA Isla (ZRAI) sind in die Jahre gekommen und müssen in den folgenden Jahren etappenweise saniert werden. Entsprechend steigt der Aufwand für die Spezialfinanzierung ARA mit entsprechenden Auswirkungen auf den Finanzplan und die Mengengebühren.

Der Finanzplan 2026 bis 2030 beruht auf der Annahme einer konstanten Steuerkraft und einer stetigen Zunahme von 27 Einwohnern pro Jahr. Steuererhöhungen sind darin nicht vorgesehen. Ebenfalls sind darin keine Teuerungsausgleiche oder anderweitig anstehende Entscheide des Kantons berücksichtigt.

Der Investitionsplan zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit stark reduziert hat, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden. Eine Ausnahme in der Verzichtsplanung des Gemeindevorstands bildet das Agglomerationsprogramm 4 des Bundes. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen der erforderlichen Verpflichtungskredite zum gegebenen Zeitpunkt darüber befinden können, ob und wann diese Projekte realisiert werden sollen.

Für die ganze Finanzplanperiode beträgt der Brutto-Investitionsbedarf leicht unter acht Millionen Franken.

Zu verschiedenen aus der Versammlungsmitte gestellten Fragen nimmt Reto Loepfe wie folgt Stellung:

- Die bei der Gemeinde verbleibenden Nettokosten des Projektes aus dem Agglomerationsprogramm 4 des Bundes (BGK, Langsamverkehrsverbindung) sind noch nicht bekannt. Diese hängen insbesondere mit den durch den Kanton dereinst noch zu bestimmenden anrechenbaren Projektkosten zusammen.
- Die Einführung von Tempo 20 im Bereich des künftigen Dorfplatzes kann im Rahmen des Projektes geprüft werden
- Der Gemeinde teilt die Bedenken betreffend dem neuen, kleinen Stadtbus. Allerdings hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf, da der Kanton Besteller des Busangebots ist.

- Eine Verlegung der Bushaltestelle zum Bahnhof Rhäzüns wurde thematisiert, durch den Kanton jedoch abgelehnt.
- Die Neugestaltung der Bushaltestelle bei der Talstation LRF wird die Gemeinde in den kommenden Jahren beschäftigen und zu beachtlichen Kosten führen.

#### Abstimmung

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ohne Gegenstimme und zwei Enthaltungen Kenntnis.

## **2. Genehmigung Budget 2025**

Das Budget 2025 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 7'953'104.00 und Erträgen von Fr. 7'845'702.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 107'402.00. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 871'000 und Einnahmen von Fr. 605'000, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 266'000 führt.

Wesentlich zum negativen Budget beigetragen haben erhöhte Transferaufwendungen, z.B. im Gesundheitsbereich. Im Bereich Bildung dürfte die durch den Grossen Rat in der bevorstehenden Dezembersession noch zu behandelnde Teilrevision des Schulgesetzes zu erheblichen Mehrkosten für die Gemeinde führen. Bei den Fiskaleinnahmen rechnet die Gemeinde mit einem tieferen Ergebnis bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen.

Die GPK hat das Budget geprüft und dabei festgestellt hat, dass der Gemeindevorstand die möglichen Sparbemühungen unternommen hat. Die GPK empfiehlt Annahme des Budgets.

Reto Loepfe beantwortet die Fragen eines Versammlungsteilnehmers betreffend Energiestadt-Label dahingehend, dass die jährlichen Kosten für das Label mit Fr. 1'600 veranschlagt sind. Höhere Kosten, d.h. ca. Fr. 15'000, entstehen jeweils im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses. Zurzeit ist sowohl der Gemeindevorstand als auch die Energiekommission eher skeptisch gegenüber einer weiteren Rezertifizierung. Der Entscheid hängt aber von den künftigen Bedingungen für die Rezertifizierung ab. Da Bonaduz ein Jahr vor Rhäzüns rezertifizieren wird, können auch die dort gemachten Erfahrungen zur Entscheidungsfindung in Rhäzüns herangezogen werden.

#### Abstimmung

Dem Budget 2025 wird einstimmig zugestimmt.

## **3. Festsetzung Steuerfuss 2025**

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 107'402.00 aus. Der operative Cashflow beträgt Fr. 49'270.00 und zeigt auf, dass die Gemeinde nicht genügend Einnahmen verzeichnen wird, um die budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 266'000.00 aus eigenen Mitteln zu realisieren. Die Verschuldung pro Kopf wird voraussichtlich Fr. 1'449 erreichen. Ab einer Rhäzünser Verschuldung pro Kopf von Fr. 3'750.00 muss die Gemeindeaufsicht des Kantons einschreiten.

Die Gemeindebehörde hat bereits diverse Massnahmen ergriffen und Kosten reduziert. Diese grenzen sich jedoch auf die ungebundenen Kosten ein. So wurde nochmals eine Leistungsreduktion der Gemeindebetriebe Crestault budgetiert. Zusammen mit einer Reduktion der Leistungsaufträge der Gemeinde Bonaduz führt dies dazu, dass die Gemeindebetriebe Kostensenkungsmassnahmen ergreifen müssen. Die Wirkungen dieser Kostenreduktionen werden jedoch laufend durch die Dynamik der gebundenen Kosten wieder aufgehoben.

Die grösste Unbekannte ist die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese werden aller Voraussicht nach die Erwartungen des Budgets 2024 nicht erfüllen. Noch lässt sich nicht sagen, ob dies auf den bekannten Veranlagungsrückstand der kantonalen Steuerbehörden zurückzuführen ist. Im schlechten Fall hat sich die Steuerkraft der Rhäzünser Einwohner abgeschwächt.

Noch kann sich die Gemeinde dank des vorgelegten Budgets 2025 leisten, die in Aussicht gestellte Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ um ein Jahr hinauszuschieben. Erweist sich der Finanzplan als korrekt, steigen die gebundenen Kosten weiterhin ungebremst an und bleibt die Steuerkraft der Bevölkerung nachhaltig schwach, so wird der Gemeindevorstand im nächsten Jahr die Erhöhung der Liegenschaftsteuer beantragen müssen.

#### Abstimmung

Die Gemeindeversammlung belässt den Steuerfuss 2025 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen auf 120% der einfachen Kantonssteuer.

#### **4. Teilrevision Artikel 7 Absatz 1 lit. b des Rhäzünser Gebührengesetzes**

Zur Deckung der anfallenden variablen Abwasserkosten erhebt die Gemeinde jährlich für alle angeschlossenen Bauten und Anlagen eine jährliche Mengengebühr für die Kanalisationsbenützung sowie für die Benützung der Abwasserreinigungsanlage (ARA). Die ARA wird in der Gemeinderechnung als sogenannte Spezialfinanzierung (ZRAI; Zweckgemeinschaft Regional ARA Isla) geführt. In einer Spezialfinanzierung müssen sich die Aufwände und Erträge grundsätzlich die Waage halten bzw. die Ausgaben müssen verursachergerecht finanziert werden.

Gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. b des Rhäzünser Gebührengesetzes beträgt der Rahmen, innerhalb welchem der Gemeindevorstand die Benützungsgebühren für die Abwasserreinigungsanlage festlegen kann Fr. 0.50 bis 1.20 / m<sup>3</sup> Abwasser. Aufgrund der prekären finanziellen Situation der Spezialfinanzierung ARA hat der Gemeindevorstand am 15. September 2023 beschlossen, den Ansatz für die ARA-Gebühren von früher Fr. 0.70 per 1. Januar 2024 auf Fr. 1.20 / m<sup>3</sup> Abwasser zu erhöhen.

Die Spezialfinanzierung ZRAI ist bekanntlich seit vielen Jahren massiv unterfinanziert, d.h., der Aufwand übertrifft den Ertrag um ein Mehrfaches. Die sich abzeichnenden hohen Sanierungskosten der Einrichtungen und Leitungen der ZRAI lassen auf eine weitere künftige Erhöhung des Aufwandes schliessen (höherer Verschleiss, Alter der Anlage und daraus folgender Investitionsbedarf). Gemäss kantonalen Rechnungslegungsvorschriften ist zu vermeiden, dass chronisch defizitäre Spezialfinanzierungen geführt werden. Das Risiko ist nämlich gross, dass diese Defizite später mit allgemeinen Steuermitteln ausgeglichen werden müssen.

Die Finanzplanung der Gemeinde Rhäzüns zeigt, dass die Spezialfinanzierung ARA trotz der erwähnten Erhöhung der Mengengebühr auf Fr. 1.20 / m<sup>3</sup> weiterhin Defizite schreiben wird. Die Kosten, welche die ZRAI an die Gemeinde Rhäzüns verrechnet, bemessen sich an den Kubikmetern Abwasser, welche die Gemeinde an die ARA Isla abgibt. Der Kubikmeterpreis ist für alle beteiligten Gemeinden gleich. Einsparungen wären somit nur durch die Reduktion der Abwassermenge möglich. Der Anteil des ins Abwasser gelangenden Meteorwassers ist in Rhäzüns bereits so weit wie möglich durch Trennleitungen reduziert worden. Aufgrund der Sanierungsbedarfs wird mittelfristig eine weitere Erhöhung der Gebühr unumgänglich sein. Aus diesem Grund beantragt der Gemeindevorstand, den Rahmen für die Mengengebühr Abwasser von heute Fr. 1.20 auf Fr. 2.00 / m<sup>3</sup> zu erhöhen.

Diese Anpassung hat keine automatische Erhöhung des heute gültigen Ansatzes von Fr. 1.20 / m<sup>3</sup> zur Folge. Sie räumt dem Gemeindevorstand aber die Möglichkeit ein, eine weitere Erhöhung des Kubikmeterpreises zu prüfen und ggf. zu beschliessen. Vor einer weiteren Erhöhung des Ansatzes hat die Gemeinde gemäss bundesrechtlichen Vorgaben allerdings noch den eidgenössischen Preisüberwacher anzuhören.

#### Antrag Gemeindevorstand

Teilrevision Artikel 7 Absatz 1 lit. b des Rhäzünser Gebührengesetzes:

Zur Deckung der anfallenden variablen Abwasserkosten erhebt die Gemeinde für alle angeschlossenen Bauten und Anlagen eine jährliche Mengengebühr für:

b) Benützung Abwasserreinigungsanlage (ARA) CHF 0.50 bis ~~1.20~~ **2.00** / m<sup>3</sup>

#### Abstimmung

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig.

#### **5. Orientierungen**

##### Anhebung Baubewilligungsgebühren für kleine Umbauten, Anbauten etc.

Das Gebührengesetz regelt in Art. 10 Abs. 1 lit. c) die Gebührenhöhe für kleine Umbauten, Anbauten etc. und sieht eine Spannweite von Fr. 100 – 300 vor.

Der administrative Aufwand bei der Baugesuchsbearbeitung hat zugenommen. Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen, die Mindestgebühr auf Fr. 200.- anzuheben.

Aus der Mitte der Versammlung wird angeregt, auch für nur meldepflichtige Bauvorhaben wie z.B. PV-Anlagen, eine Bearbeitungsgebühr einzuführen.



### Nachfolge Gemeindepräsidium

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 2024 gab es verschiedene Voten zur Problematik der Attraktivität des Gemeindepräsidiums. Der Gemeindevorstand hat dazu Position bezogen:

- Der Gemeindevorstand lehnt eine Änderung des Gemeindeführungsmodells ab.
- Ebenfalls lehnt er die Aufstockung des Pensums des Gemeindepräsidenten auf 80% ab.
- Der Gemeindevorstand sieht die formelle Einsetzung einer Findungskommission als verheissungsvollere Lösung an.

### Aktuelle Situation öffentlich Strassenbeleuchtung

Seit der Sommerzeitumstellung funktioniert die öffentliche Strassenbeleuchtung nicht mehr zuverlässig. Dies ist auf mehrere, voneinander unabhängige Faktoren zurückzuführen. Aktuell besteht noch ein Problem bei den IP-Adressen, das dazu geführt hat, dass eine Störung der internen Uhr in den Lastschaltgeräten verursacht wurde. Rhiienergie arbeitet an einer Lösung für das Problem.

### Verabschiedung GPK-Mitglied Hugo Beer

Hugo Beer hat per Ende 2024 als GPK-Mitglied demissioniert. Er war seit 1. Januar 2016 im Amt. Als kleines Dankeschön für seine langjährige Arbeit wird Hugo Beer ein Geschenkgutschein des Dorfladens Denner überreicht. Dies entspricht auch seinem Wunsch, hat er sich doch ausdrücklich dafür ausgesprochen, vermehrt den Dorfladen, auch für Geschenke, zu berücksichtigen. Die Versammlung verabschiedet Hugo Beer mit einem warmen Applaus.

## **6. Varia**

### Landwirtschaftsbetrieb Runcaglia in der Trinkwasserschutzzone Quellgebiet Vialva

Auf Anfrage eines Versammlungsteilnehmers erklärt Reto Loepfe, dass das überarbeitete Schutzzonendossier im Juni 2024 dem ANU zur Verfügung gestellt wurde. Aufgrund des noch ausstehenden Regierungsbeschlusses «Voraussetzungen für die Genehmigung von Grundwasserschutzonen zur Sicherung der Trinkwasserqualität» wurden nur die geologisch-hydrogeologischen Aspekte, welche für die Dimensionierung der Schutzzonen massgebend sind, geprüft. Der Hof Runcaglia wird in der Beurteilung des ANU zukünftig in einer Zone S3 zu liegen kommen. Die Gemeinde Rhäzüns wird nach Vorliegen des genannten Regierungsentscheids die geforderten Ergänzungen im Schutzzonenreglement, welche den Landwirtschaftsbetrieb Runcaglia betreffen, vornehmen. Gegebenenfalls kommen auf die Gemeinde Entschädigungszahlungen in noch unbestimmter Höhe an die Familie Schmid zu.

### Neujahrsapéro 2025

Dieser findet am 03. Januar 2025 statt.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und wünscht den Anwesenden schöne Festtage.

---

#### **Auflagefrist: 13. Dezember 2024 – 12. Januar 2025**

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

---

*Präsident Reto Loepfe*

*Kanzlist Adriano Jenal*